

OTTO-DIX-STADT GERA • Stadtverwaltung • Postfach 11 64 • 07501 Gera

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorsitzenden
Herrn Nils Fröhlich

im Hause

OBERBÜRGERMEISTER

Ihr Ansprechpartner: Julian Vonarb
Bereich: Oberbürgermeister
Sitz: Kornmarkt 12
Zimmer: 115
Telefon: 0365 838-1001
Fax.: 0365 838-1005
E-Mail: oberbuergemeister@gera.de
Aktenzeichen (bitte stets angeben):
Datum: 26. Februar 2024

„Anfrage zu Unterbringungsgebühren für Geflüchtete in Gera (2)“ hier: Ihre Anfrage vom 9. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Fröhlich,

als Anlage beigefügt übersende ich Ihnen die Stellungnahme aus dem dafür zuständigen Dezernat.

In Anwendung von § 22 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse erhält auch jede andere Fraktion im Stadtrat die Anfrage sowie diese Antwort zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Vonarb
Oberbürgermeister

Anlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 9. Februar 2024

Thema: „Anfrage zu Unterbringungsgebühren für Geflüchtete in Gera (2)“

Frage 1

Wie in der Beantwortung Ihrer Anfrage vom 14. Dezember 2023 bereits erläutert, ist die Basis für die Berechnung der Kosten für die Unterbringung von Asylbewerber/innen die Benutzungsgebührensatzung für öffentliche Einrichtungen bei der Unterbringung besonderer Bedarfsgruppen in Gera (Drucksachen-Nr. 71/2022) vom 1. August 2022 und die gesetzlichen Regelungen des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes – ThürFlüAG - sowie der Thüringer Spätaussiedleraufnahmeverordnung - Thür SAVO -).

Frage 2

Eine Recherche und Darstellung von Einzelfallprüfungen, ob und welche Bescheide korrigiert werden mussten rückwirkend bis in das Jahr 2020, ist personell in dem betreffenden Amt derzeit nicht leistbar.

Bei diesen Vorgängen handelt es sich um einen Verwaltungsakt, welcher mit der Erteilung eines Bescheids inklusive Rechtsbehelfsbelehrung sowie der Möglichkeit des Widerspruchsverfahrens verbunden ist. Sollte es in den angefragten Jahren zu Widersprüchen gekommen sein, wurden diese geprüft und ggf. rückwirkend korrigiert. Hierbei unterliegen die Gebührenbescheide der Einhaltung der bereits erläuterten gesetzlichen Regelungen sowie der Unterbringungsgebührensatzung.

Sandra Wanzar
Dezernentin Jugend und Soziales